



JAHRESBERICHT 2014



**Familienhebammen
im
Wetteraukreis**

Impressum:

Jahresbericht 2014 | Familienhebammen im Wetteraukreis

Wetteraukreis

Fachstelle Familienförderung
Europaplatz
61169 Friedberg

Tel.: 06031 - 83 33 01

Fax: 06031 - 83 91 33 01

e-Mail: fruehehilfen@wetteraukreis.de

www.fruehehilfen-wetterau.de

Layout & Satz: Florian Jung | jung.freierautor@gmail.com | www.jung-journalist.de

Vorwort.....4

Grundlagen.....5

Die Tätigkeitsfelder von Familienhebammen:

- Was spricht für Ihren Einsatz?.....6
- Was machen Familienhebammen?.....6
- In welchen Präventionsbereichen sind sie tätig?.....7
- Der Unterschied von Hebammen und Familienhebammen.....7
- Wann werden sie tätig?.....9

Das Jahr 2014 in Zahlen und Fakten:

- Informationen über die Einsätze und Klienten.....10
- Die Betreuung wurde vermittelt durch.....10
- Zielgruppe der Betreuung.....11
- Lebenssituation der Klienten.....11
- Höchster Schulabschluss der Klienten.....12
- Ausbildung/Berufsstatus der Klienten.....12
- Finanzielle Situation der Klienten.....13
- Soziale Situation | Welche Unterstützung haben Klienten?.....13
- Besondere Lebensumstände.....14
- Betreuung im ersten Lebensjahr.....15
- Hilfestellung im sozialen Bereich.....16
- Inanspruchnahme von Netzwerkpartnern.....16
- Beendigung/Abbruch der Maßnahme.....17
- Folgeunterstützung nach Beendigung der Maßnahme.....17

Weitere Informationen:

- Kontaktdaten Frühe Hilfen & Familienhebammen im WK.....18
- Das Netzwerk Frühe Hilfen im Wetteraukreis.....18



Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten die erste Dokumentation über die Arbeit unserer Familienhebammen im Wetteraukreis in den Händen. Wenn Sie gleich ein bisschen stöbern, werden Sie rechtliche Hintergründe über die Arbeit der Familienhebammen finden, Kenntnisse über ihre Arbeitsweise gewinnen und feststellen, dass im Jahr 2014 56 Familien im Wetteraukreis von diesem neuen Angebot profitiert haben. Von 41 Familien standen uns für diesen Bericht die Daten zur Verfügung.

Ich bin froh, dass wir mit den Familienhebammen zuerst vier und ab dem Jahr 2015 insgesamt sieben engagierte Hebammen bzw. Kinderkrankenschwestern für uns gewinnen konnten. Mit ihrer erworbenen Zusatzqualifikation stehen sie über die gesetzlich geregelten Krankenkassenleistungen hinaus unseren jungen Familien bei Bedarf zur Verfügung.

„Wohlbehalten aufwachsen in der Wetterau“ heißt der Leitsatz unter dem das Netzwerk Frühe Hilfen arbeitet. Auch die Familienhebammen gehören dazu. Wir wollen, dass alle Kinder bei uns wohlbehalten aufwachsen können, unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer sozialen Situation und ihren kulturellen Hintergründen. Die Familienhebammen sind für viele Schwangere oder junge Eltern die erste Anlaufstelle, bei der sie Hilfe und Unterstützung in ihrer neuen Situation finden können, falls nicht alles so rund läuft, wie man es sich von Anfang an vorgestellt hat.

Unsere Gesellschaft ändert sich heute schnell. Viele Familien haben aufgrund ihrer Wohnsituation wenig Kontakt zu Großeltern und Verwandten. Tipps und Erfahrungen können oft nur über technische Medien weitergegeben werden. Familienhebammen arbeiten im Verbund mit ehrenamtlich tätigen Familienbegleiterinnen (E.v.A. – Bad Nauheim), wellcome-Engel (wellcome – Bad Vilbel, Karben), Familienpatinnen (Caritas – Büdingen u. östliche Wetterau) und versuchen, fehlende familiäre Unterstützung auszugleichen. Wirksame Frühe Hilfen unterstützen Eltern, ihre neue Verantwortung für ein Leben in der Familie zu tragen.

Ich bedanke mich für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche weiterhin gutes Gelingen. Auch allen Familien sei Dank, dass sie das Angebot so rege genutzt haben. Schließlich haben wir alle etwas davon, wenn unsere Kinder gesund und wohlbehalten groß werden.

Herzlichst Ihr
Helmut Betschel | Erster Kreisbeigeordneter

Zum 1. Juli 2012 ist die Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen in Kraft getreten. Der gesetzliche Rahmen für diese Verwaltungsvereinbarung ist durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) geschaffen worden, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist.

Bis Ende 2015 fördert die Bundesinitiative den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Früher Hilfen. Dazu gehören der Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Kommunen sowie deren Qualifizierung und Fortbildung. Gefördert wird außerdem der Einsatz von Familienhebammen und von vergleichbaren Berufsgruppen sowie von ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen. Die Länder sind zuständig für die Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den genannten Förderbereichen.

In Artikel 2, Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung werden die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen geregelt. Dazu zählen insbesondere die Fördermöglichkeiten für ihre

- Tätigkeit in Familien im Kontext Früher Hilfen,
- Teilnahme an der Netzwerkarbeit Früher Hilfen,
- Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision sowie für
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Dokumentation ihres Einsatzes in den Familien.

Der Bund hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) mit der Koordinierung der Bundesinitiative beauftragt,



um überregionale Aufgaben wie die modellhafte Erprobung und Evaluation der Praxis, die fachliche Qualitätsentwicklung oder die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Strukturaufbaus in den Ländern und Kommunen zu unterstützen. Des Weiteren berät es die Steuerungsgruppe der Bundesinitiative, bestehend aus Vertretungen von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, bei der fachlichen Umsetzung der Bundesinitiative.

Die vom NZFH erarbeiteten Ergebnisse fließen in den Zwischen- und Abschlussbericht für den Deutschen Bundestag ein. Darin werden Empfehlungen im Rahmen eines nach der Bundesinitiative dauerhaft eingerichteten Fonds für die flächendeckende Umsetzung der Frühen Hilfen gegeben.



Was spricht für ihren Einsatz?

Im ersten Lebensjahr sind Kinder in besonderem Maße auf die Fürsorge und Pflege durch Erwachsene angewiesen. In dieser Zeit werden außerdem wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung in der weiteren Kindheit geschaffen. Es gibt Lebensumstände und Belastungen, die es Eltern erschweren, für ihr Neugeborenes beziehungsweise ihren Säugling ausreichend zu sorgen. Frühe Hilfen bieten hier Unterstützung und Begleitung durch geschulte Fachkräfte und Ehrenamtliche an.

Ein spezifisches Tätigkeitsmerkmal von Familienhebammen ist, dass sie neben psychosozialen Aspekten auch gesundheitliche Belange von Mutter und Kind in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Sie prüfen beispielsweise, ob die Gewichtszunahme eines Kindes normal verläuft und ob seine Ernährung beziehungsweise Pflege ausreichend sind. Aber auch mögliche Anzeichen für Erkrankungen der Mutter wie etwa eine Wochenbettdepression können von Familienhebammen frühzeitig erkannt werden. Aufgrund ihrer Hebammenausbildung sind sie autorisiert, das Kind und bei Bedarf auch die Mutter körperlich zu untersuchen. So sind das Wiegen des Kindes oder die Begutachtung des Nabels Teil der normalen Wochenbettbetreuung durch Hebammen.

Familienhebammen können an den hohen Vertrauensvorschuss anknüpfen, den der Hebammenberuf allgemein in der Gesellschaft genießt. Dies erleichtert ihnen den Zugang zu Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf im Kontext Früher Hilfen. Neben vielen Dingen, die den Umgang und das Zusammenleben mit dem Kind betreffen, unterstützen sie Schwangere, Mütter oder Eltern auch in praktischen Fragen: Bei Bedarf begleiten sie beispielsweise Frauen oder Paare zu Ärztinnen/Ärzten,

zu sozialen Beratungsstellen oder vorübergehend zu pädagogischen Angeboten für das Kind wie etwa Krabbelgruppen. Familienhebammen können daher dazu beitragen, Familien aus der Isolation zu führen und sie mit Angeboten des Gesundheits- und Sozialsystems vertraut zu machen. Ein wichtiger Fokus ihrer Tätigkeit liegt auf der Förderung von tragfähigen Beziehungsstrukturen innerhalb der Familie.

Was machen Familienhebammen?

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen, und zwar bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes. Dabei binden sie alle Familienmitglieder ein. Die Familienhebammen vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen. Sie sind damit für Familien wichtige Lotsinnen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen.

Familienhebammen üben eine primär aufsuchende Tätigkeit in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen aus. Persönliche Kontakte können beispielsweise in der Wohnung der Familie, in (Hebammen-)Praxen, Kliniken, Mutter-Kind-Einrichtungen, Stadtteil- oder Familienzentren und Beratungsstellen stattfinden.

Der Aufgabenkatalog einer Familienhebamme ist daher vielschichtig und kann sich in jedem Unterstützungsprozess anders gestalten. Folgende Punkte umfasst die Tätigkeit einer Familienhebamme:

- Betreuung und Begleitung während einer Schwangerschaft.
- Betreuung und Begleitung nach einer Schwangerschaft.

- Qualitätssicherung und Netzwerkarbeit.
- Administrative und telekommunikative Aufgaben.

Jedoch gehören alle an die Geburt gekoppelten Leistungen nicht zum Tätigkeitsspektrum der Familienhebamme. Sie betreibt keine aktive Geburtshilfe.

Neben Familienhebammen gibt es auch sogenannte Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -Pfleger. Diese verfügen ebenfalls über eine Zusatzqualifikation. Ihre Ausbildung befähigt sie, die Kompetenzen insbesondere von jenen Familien zu stärken, deren Kinder behindert oder chronisch krank sind, die Frühgeborene oder Kinder mit Regulationsstörungen zu betreuen haben oder unter anderen belastenden Lebenssituationen leiden. Beispielsweise beraten sie Eltern bei der motorischen Entwicklung und dem entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern.

In welchen Präventionsbereichen sind sie tätig?

Die Tätigkeit von Familienhebammen im Kontext Früher Hilfen ist in der Primärprävention angesiedelt. Für die primäre wie auch für die sekundäre Prävention gilt, dass die Inanspruchnahme von Leistungen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiert. Eine Ablehnung der Leistung wird weder namentlich gemeldet, noch ist sie mit Konsequenzen für die Familie verbunden. Eine eventuelle Weitergabe von Daten und Informationen erfordert das Einverständnis der betreffenden Frau/Familie (Transparenzgebot).

Dennoch muss eine Familienhebamme, wie jede Fachkraft im Feld der Frühen Hilfen unter Umständen im Sinne des Kinderschutzes aktiv werden, falls sie wichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennen sollte.

Falls gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden, diese mit den Eltern erörtert wurden und die Eltern nicht bereit sind, bei der Abwendung zu kooperieren, können Daten auch ohne Zustimmung der Eltern weitergegeben werden. Über die Datenweitergabe sind die Eltern vorab zu informieren, außer der weitere Schutz des Kindes ist dadurch gefährdet. Für diesen Fall thematisiert die Familienhebamme gegenüber der Mutter, dem Vater oder anderen primären Bezugspersonen des Säuglings die wahrgenommenen Anhaltspunkte und wirkt soweit erforderlich auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin. Sie kann bei der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung die Beratung einer sogenannten insoweit erfahrenen Fachkraft hinzuziehen. Reichen die eigenen Möglichkeiten der Familienhebamme nicht aus, um die Gefahr abzuwenden, kann sie das Jugendamt hinzuziehen, nachdem sie den Eltern mitgeteilt hat, dass dies erfolgen wird. Liegt im Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung vor, ist eine Fortsetzung der Hilfe möglich. Oder sie wird gemeinsam im Verbund mit dem Jugendamt fortgesetzt. Kompetenzen von Familienhebammen im Zusammenhang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung beziehen sich daher insbesondere auf den Klärungs- und Vermittlungsprozess.

Der Unterschied von Hebammen und Familienhebammen

Da die Tätigkeit von Familienhebammen auf der Regelversorgung der Hebammenhilfe aufbaut, liegt ihr das Berufsprofil der Hebamme mit den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde:

- Die Leistungen während der Schwangerschaft und Mutterschaft sind in der Reichsversicherungsordnung und in der Hebammen-Vergütungsvereinbarung geregelt.

- Die außerklinisch arbeitende Hebamme bietet eine Regelleistung des Gesundheitssystems an und ist immer freiberuflich tätig. Sie wird unmittelbar von der Schwangeren oder Mutter beauftragt und seltener innerhalb des Systems der Frühen Hilfen vermittelt.
- Die Wochenbettbetreuung ist eine vorbehaltene Tätigkeit von Hebammen und Ärzten/Ärztinnen. Die Überwachung des Wochenbettverlaufs umfasst insbesondere die Beratung, Betreuung und/oder Versorgung von Mutter und Kind einschließlich aller damit verbundenen Leistungen.

Die Tätigkeit von Familienhebammen ist als Querschnittsaufgabe sowohl im Gesundheitsbereich als auch in der Kinder- und Jugendhilfe zu verorten. Das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“, das als Artikel 1 in das „Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)“ aufgenommen wurde, regelt den Einsatz von Familienhebammen im Netzwerk Früher Hilfen insbesondere unter strukturellen und finanziellen Gesichtspunkten.

Die Familienhebamme bietet eine Leistung außerhalb der in der Hebammen-Vergütungsvereinbarung festgelegten gesetzlichen Regelleistungen an. Ihre Tätigkeiten und Vergütung sind daher das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses mit der beauftragenden Institution variieren. Die Familienhebamme kann auf Honorarbasis oder angestellt arbeiten.

Zu beachten ist jedoch, dass der Begriff der „Familienhebamme“ nicht gesetzlich geschützt ist. Rechtlich sind „Familienhebammen“ weiterhin „Hebammen“ und unterliegen den für Hebammen bindenden rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Hebammengesetz und den Berufsordnungen der Länder.



Wer sich Familienhebamme nennen darf, ist aber immer eine staatlich examinierte Hebamme mit Berufserlaubnis.

In Hessen gibt es ein extra Curriculum zur Ausbildung bzw. Fortbildung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -Pfleger. Dieses wurde unter Berücksichtigung von und mit Bezug zu den bereits vorhandenen Curricula für Qualifizierungen zur Familienhebamme in Hessen und anderen Bundesländern



erstellt. Der Umfang der Qualifizierung beträgt 270 Unterrichtsstunden. Darin enthalten sind 25 Stunden Peergruppenarbeit und Literaturstudium

Wann werden sie tätig?

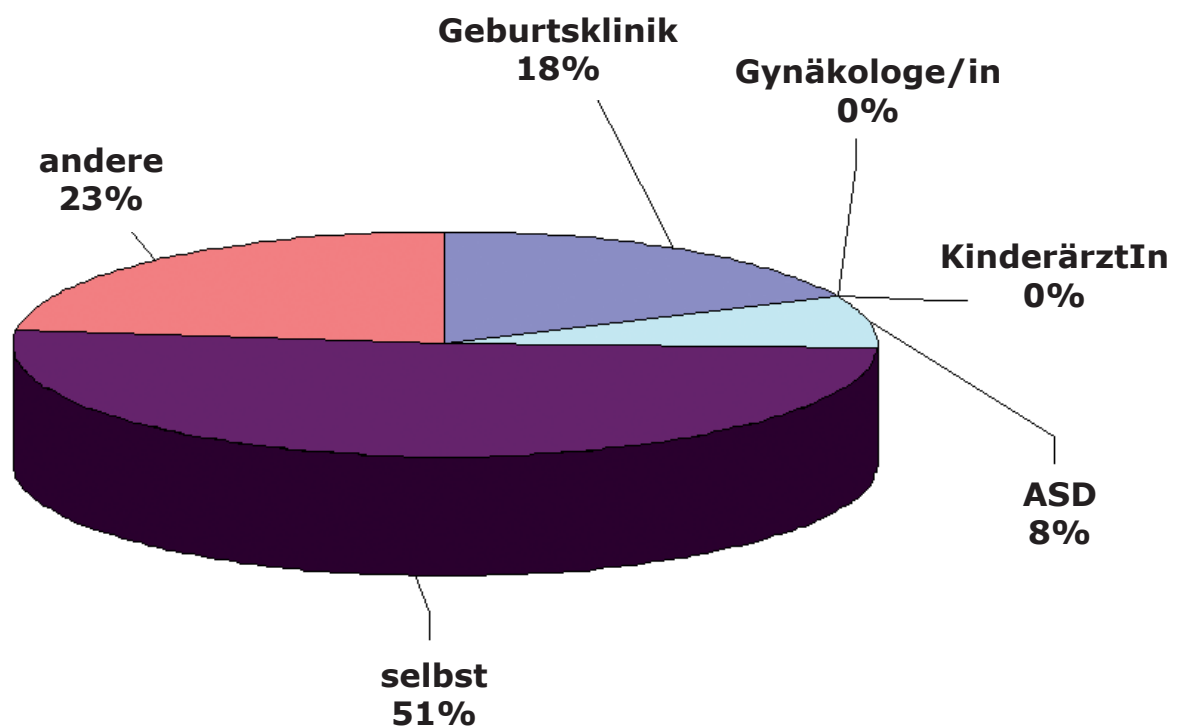
Die Betreuung durch Familienhebammen umfasst prinzipiell den Zeitraum vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes. Familienhebammen werden eingesetzt, wenn ein über die Regelversor-

gung der Hebammenhilfe hinausgehender Bedarf an Unterstützung festgestellt oder von den Eltern geäußert wird. Im Wetteraukreis beläuft sich diese Unterstützung pro Familie auf maximal 20 Stunden. Wann genau und auf wessen Veranlassung eine Familienhebamme zum Einsatz kommt, muss für jeden Betreuungsprozess individuell entschieden werden. 2014 gab es 4, 2015 gibt es 7 Familienhebammen sowie Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -Pfleger im Wetteraukreis.

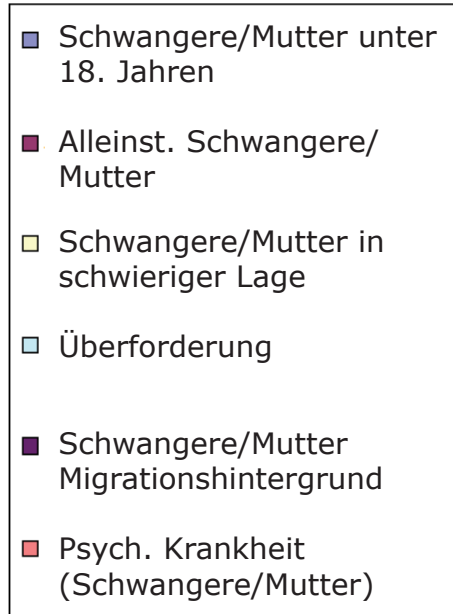
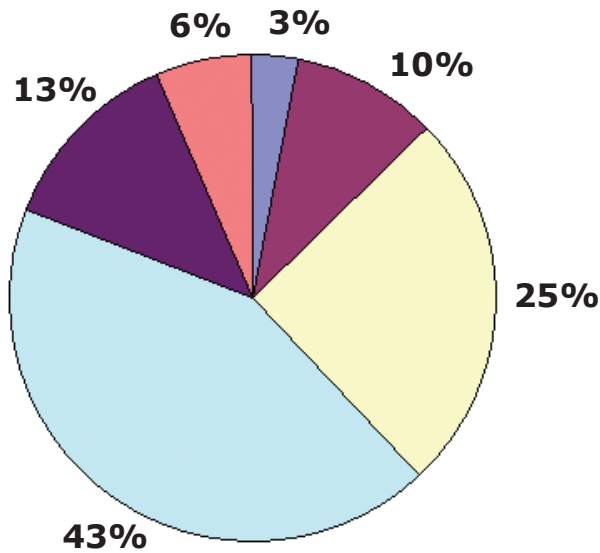
Informationen über die Einsätze und Klienten:

- 2014 wurde die Betreuung durch eine Familienhebamme oder Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -Pfleger insgesamt **56 mal** vermittelt bzw. selbst beantragt. Von **41** dieser Betreuungen gab es eine Dokumentation.
- Das Durchschnittsalter der zu Betreuenden bzw. Hilfesuchenden lag bei **25 Jahren**.
- Von den 41 Betreuungen waren **4** zu Betreuende bzw. Hilfesuchende noch in der Schwangerschaft, **37** hatten Ihr Kind bereits auf die Welt gebracht.
- Dabei waren die Schwangeren durchschnittlich in der **36. Schwangerschaftswoche**.
- Das Alter der schon auf die Welt gekommenen Kinder lag bei durchschnittlich **3 Monaten**.
- Durchschnittlich lag die Dauer der Betreuung bei **13 Stunden** innerhalb eines Zeitraumes von knapp **4 Monaten**.

Die Betreuung wurde vermittelt durch:

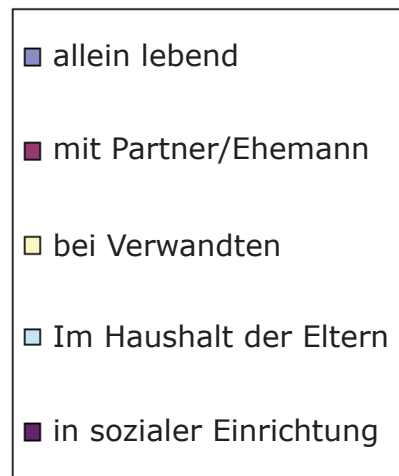
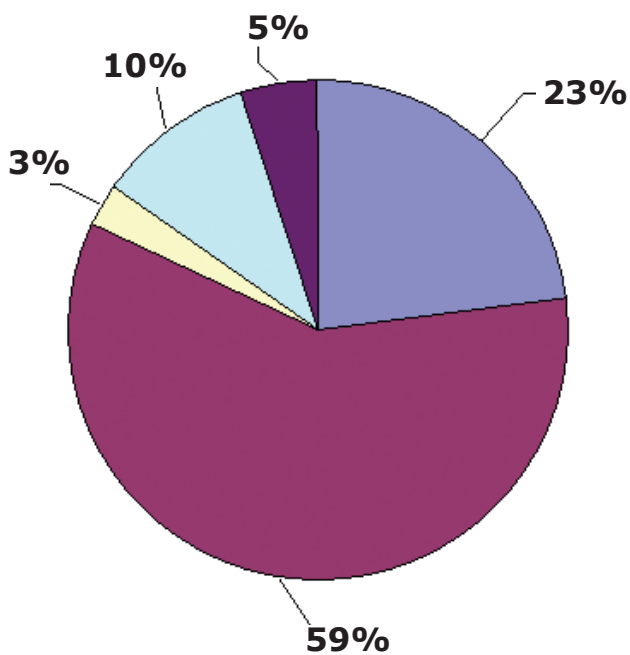


Zielgruppe der Betreuung:

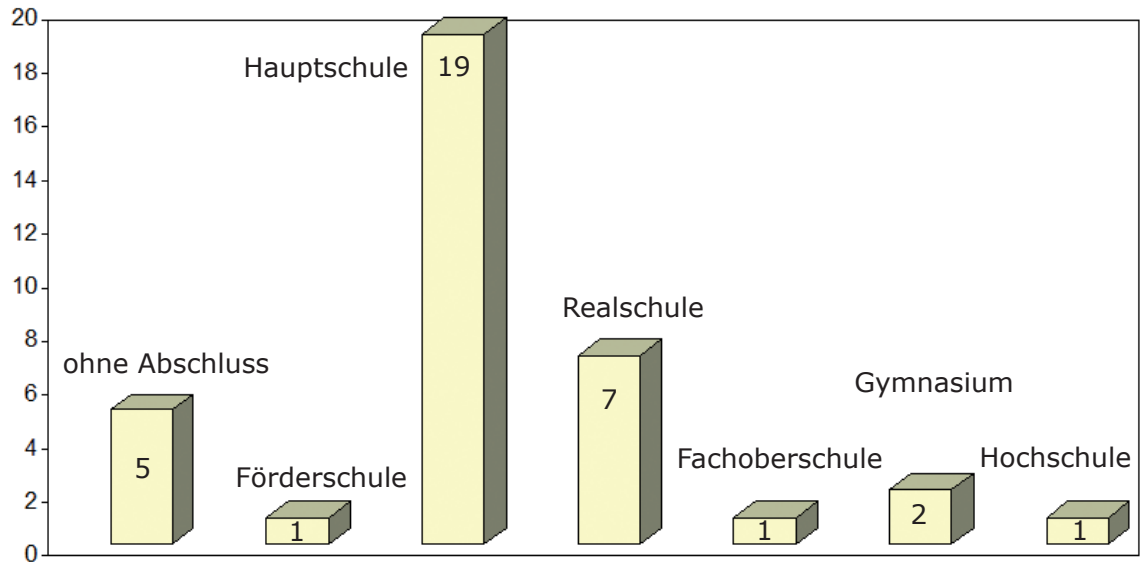


Lebenssituation der Klienten:

[Im Durchschnitt leben 2 Kinder im Haushalt bei 3 Angehörigen.]

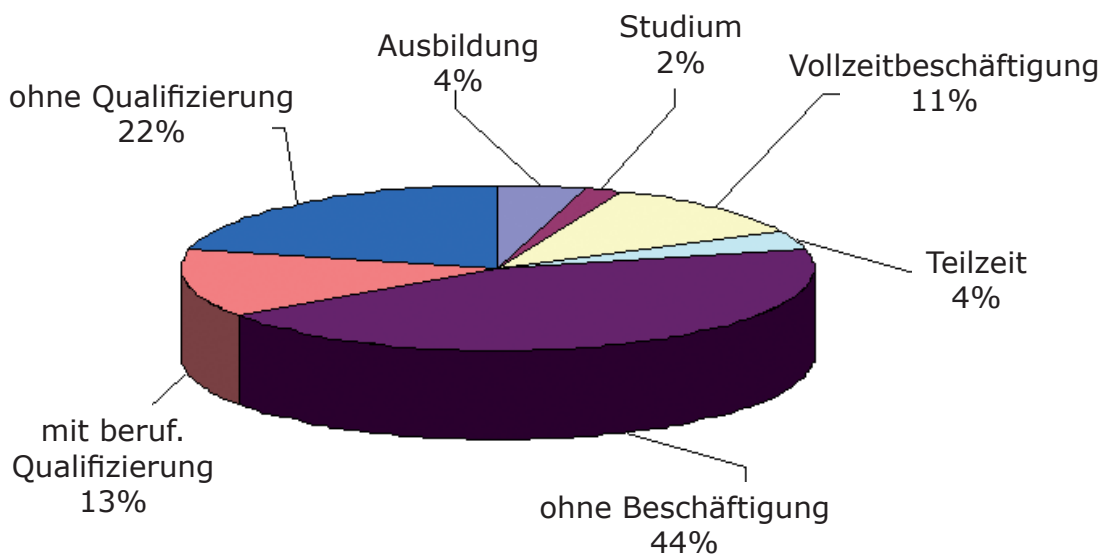


Höchster Schulabschluss der Klienten:

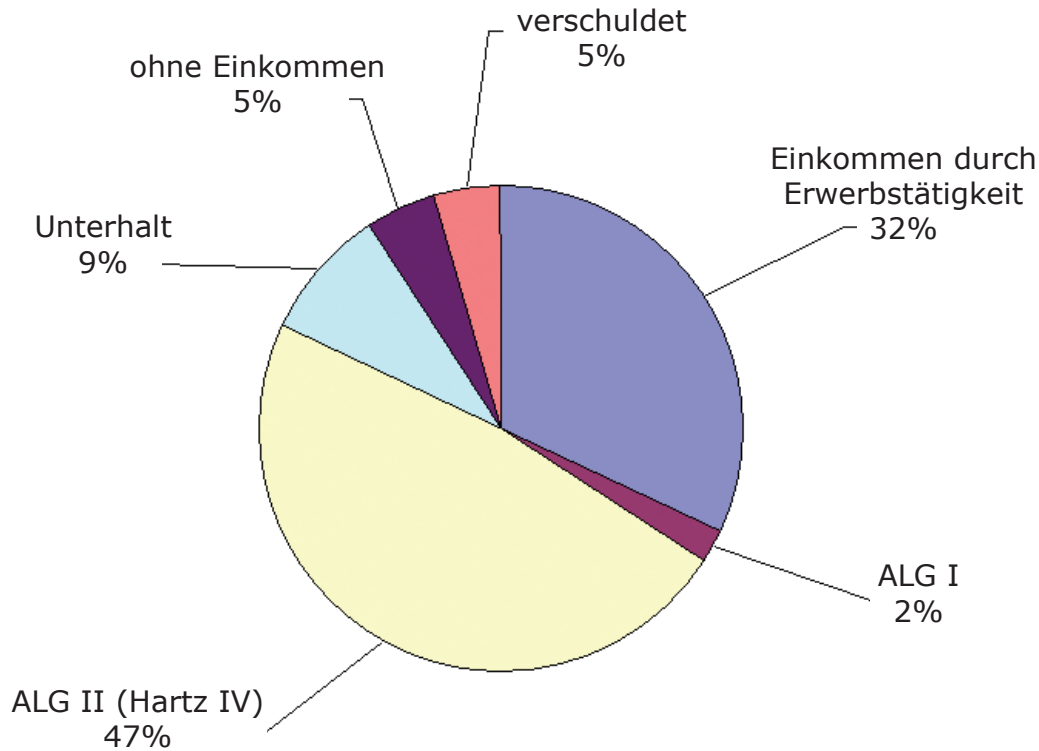


Fünf Klienten machten zu dieser Kategorie keine Angabe.

Ausbildung/Berufsstatus der Klienten:

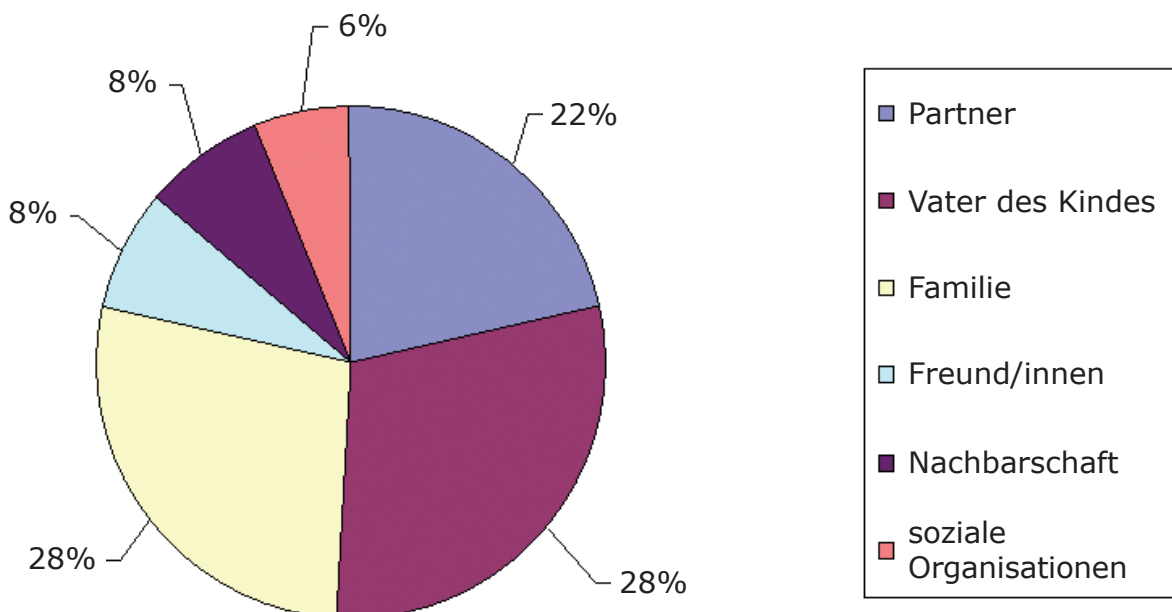


Finanzielle Situation der Klienten:

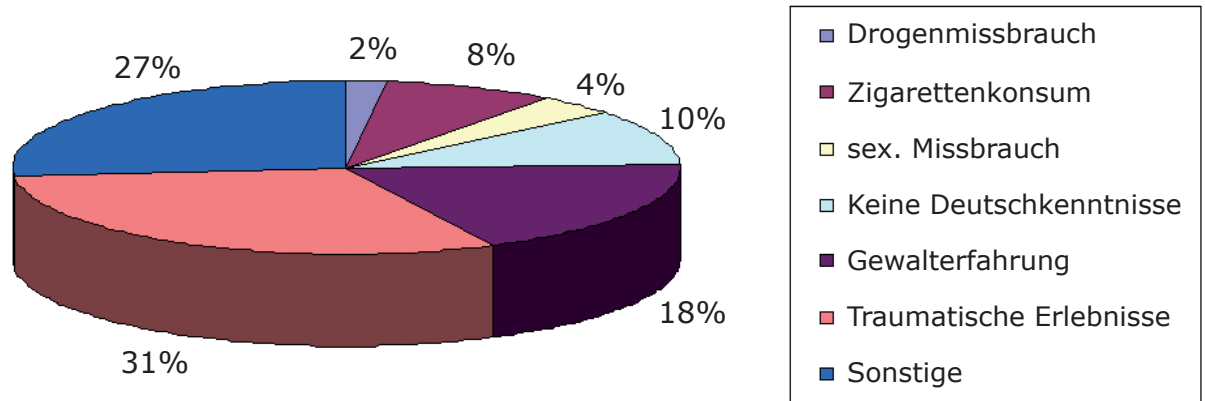


Soziale Situation | Welche Unterstützung haben Klienten?

[Mehrfachnennungen waren möglich.]



Besondere Lebensumstände:



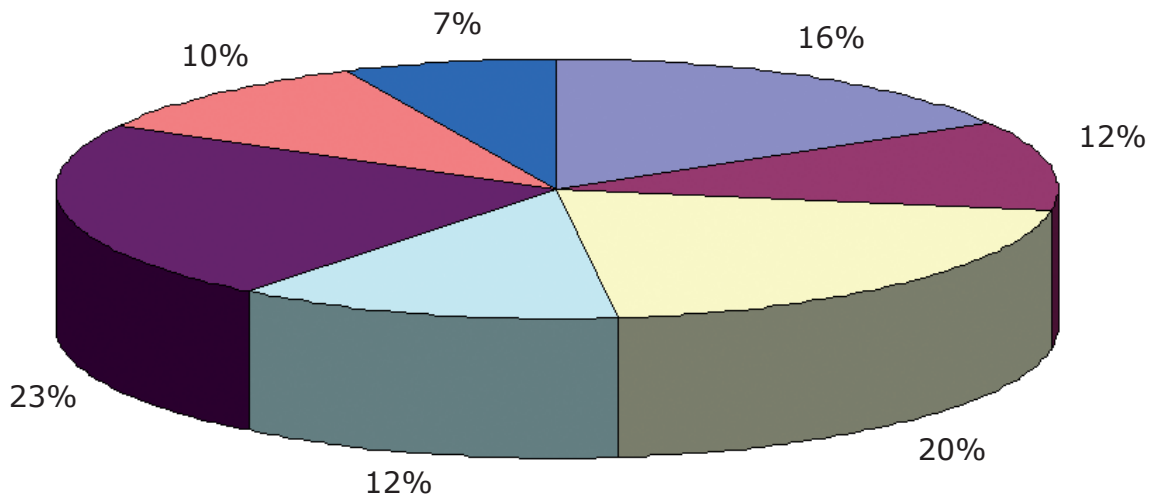
Unter sonstige wurde u.a. angegeben:

Behinderung | Schausteller | Flüchtling | Überforderung | Mehrlingsgeburt
Beide Eltern arbeiten | Zwangsstörung



Betreuung im ersten Lebensjahr:

[Was wurde unternommen? | Mehrfachnennungen waren möglich.]

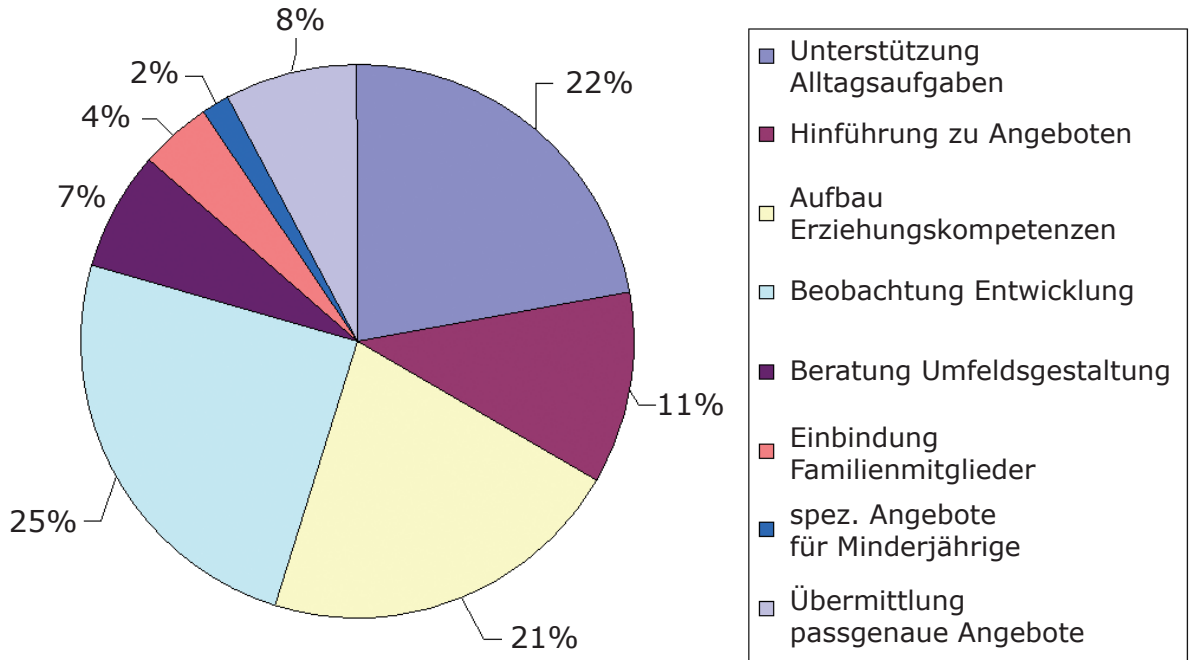


- Wochenbettbetreuung
- Stillberatung
- Ernährungsberatung (Baby)
- Ernährungsberatung (Familie)
- Beratung Säuglingspflege
- Motivierung für Vorsorgeuntersuchung
- Nachsorge der Mutter



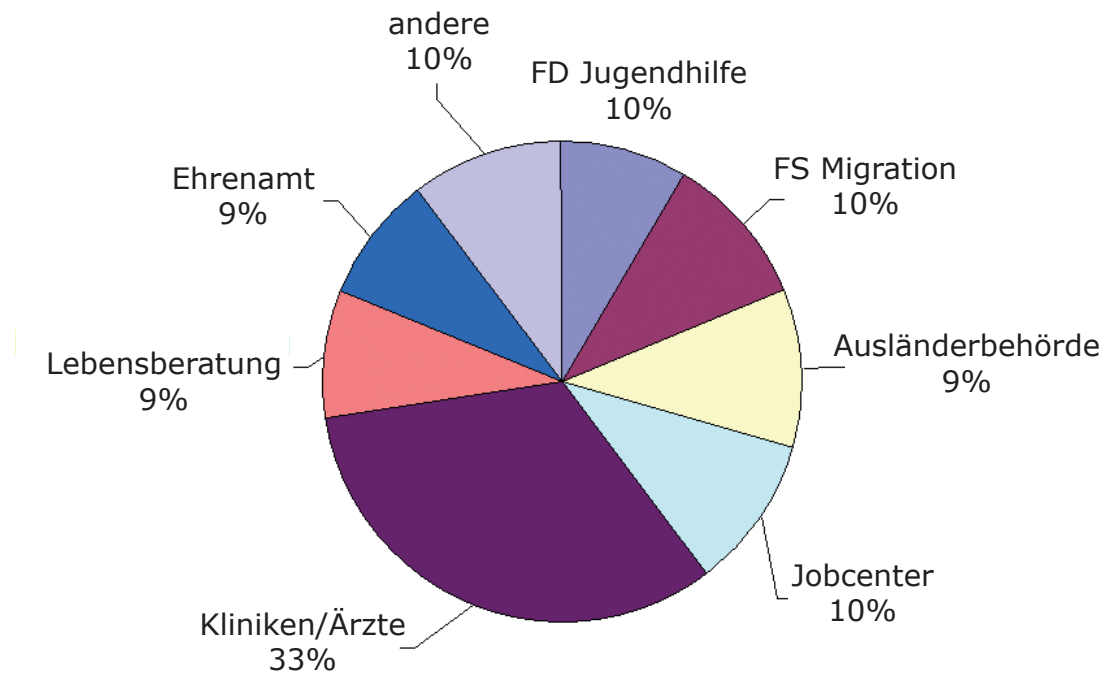
Hilfestellung im sozialen Bereich:

[Mehrfachnennungen waren möglich.]



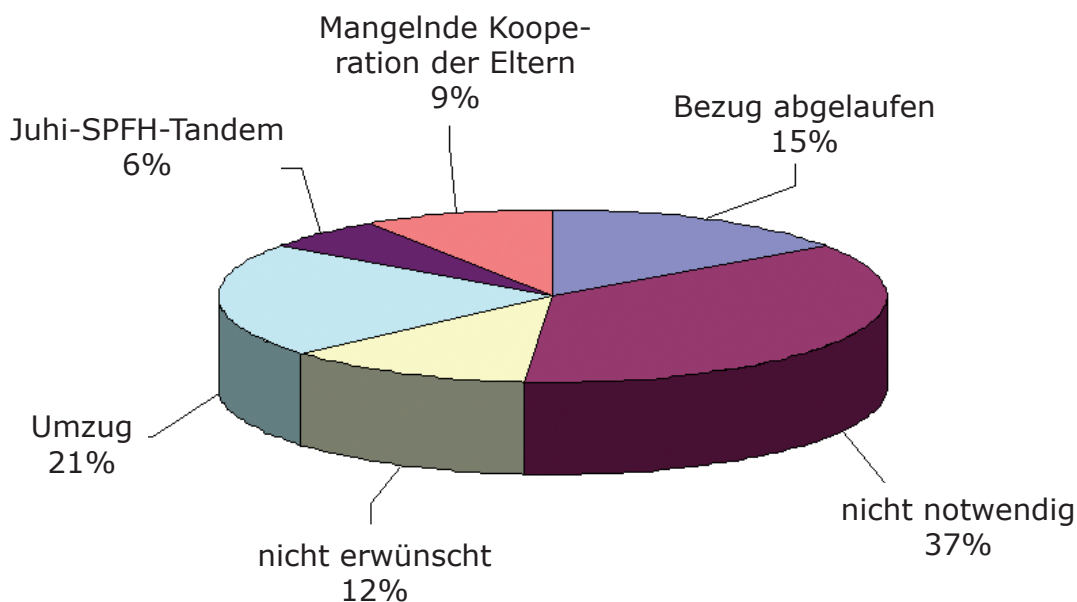
Inanspruchnahme von Netzwerkpartnern:

[Nur die häufigsten Nennungen | Mehrfachnennungen waren möglich.]



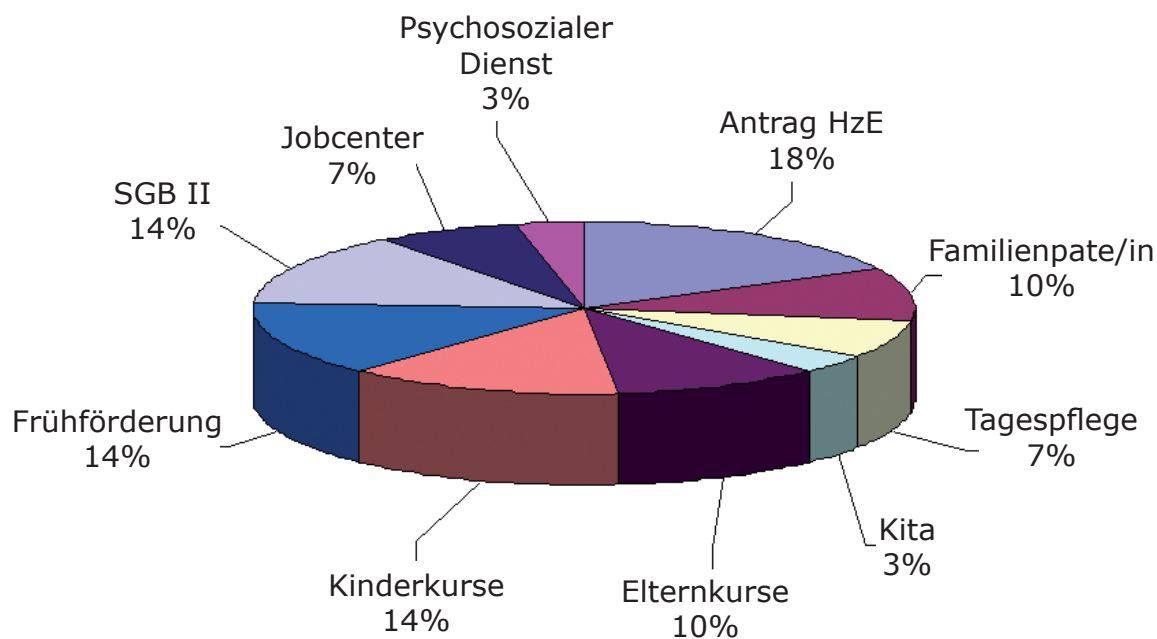
Beendigung/Abbruch der Maßnahme

[Mehrfachnennungen waren möglich.]



Folgeunterstützung nach Beendigung der Maßnahme:

[Mehrfachnennungen waren möglich.]



Zusätzlich begab sich jede 2. Familie (Mutter, Vater, Kind) in die Behandlung eines Arztes oder nahm eine Therapie in Anspruch.

Kontakt Daten Frühe Hilfen & Familienhebammen im WK:

Romy Nickel | Koordinatorin Frühe Hilfen:

Europaplatz | 61169 Friedberg
06031 - 83 33 22

fruehehilfen@wetteraukreis.de
www.fruehehilfen-wetterau.de

Familienhebammen:

Therese Dahlke

Mozartstr. 23 | 61231 Bad Nauheim
06032 - 73 94 3
th.dahlke@gmx.de

Mahnaz Zafai [neu seit 2015]

Siesmayerstr. 38 | 61118 Bad Vilbel
06101 - 49 90 75
zafa_heb@yahoo.de

Catalina Imedio-Murillo

Am Römerhof 30 | 61206 Wöllstadt
06034 - 93 08 13
hebamme.imedio@online.de

Gisela Schneider [neu seit 2015]

Rhönstr. 13 | 61184 Karben
0163 - 69 05 60 8
gsnordlicht@googlemail.com

Martina Oswald

Amtsgasse 8 | 35510 Butzbach
06033 - 89 52 10
hebamme.martina@yahoo.de

Anke Klač [neu seit 2015]

Am Ringelfeld 7 | 35582 Wetzlar
0157 - 74 65 10 60
Anke.klacl@gmx.de

Sabine Particke

Pfarrer-Kochstr. 25 | 63683 Ortenberg
06046 - 36 44
hebamme83.sabine@live.de

Das Netzwerk Frühe Hilfen im Wetteraukreis:

Das Netzwerk „Frühe Hilfen - Wohlbehalten aufwachsen in der Wetterau“ will auf Grundlage des Bundeskindesterschutzgesetzes werdenden Eltern, Müttern und Vätern und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren in ganz unterschiedlichen Bereichen Unterstützung anbieten. Unter www.fruehehilfen-wetterau.de können mit wenigen Klicks interessante Angebote vor Ort gefunden werden. Egal ob es um die Begleitung durch eine Familienhebamme, einen Babykurs, Betreuungsplätze oder andere Fragestellungen geht. Potentielle Anbieter können kostenlos Ihre jeweiligen Offerten für Ihren Sozialraum

einstellen. Dabei werden die Angebote von Administratorinnen und Administratoren auf Plausibilität und Seriosität geprüft. Das Ziel ist, alle Aktivitäten in der Wetterau in Sachen „Frühe Hilfen“ zu bündeln und so einerseits Familien, andererseits professionelle Anbieter von Hilfen in einem Netzwerk zu vereinen. So können die verschiedenen Angebote aufeinander abgestimmt und schnelle Hilfen garantiert werden.



Bildquellen | www.pixelio.de

Die Copyrights liegen bei den jeweiligen Fotografen

Titelbild:	Christian v.R.
Seite 4:	JMG
Seite 5 unten:	Helene Souza
Seite 8+9:	Sandra Werner
Seite 14+15:	Redshee P.



Wetterau

Landkreis